

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Erlaubnisinhaber

STORIMPEX PROJEKT GmbH

Poststraße 1
DE 21509 Glinde

Erlaubnis erteilende Behörde

GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung
von Sonderabfällen mbH
Havelstraße 7
DE 24539 Neumünster

Vorgangsnummer: ASH000017127

2

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom **05.02.2018** (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- | | | | | | |
|-----|------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| 1.1 | Sammeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 1.2 | Befördern. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 1.3 | Handeln. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | AV0000643 | 2 |
| 1.4 | Makeln. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: | AV0000643 | 2 |



2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Die Erlaubnis berührt nicht landesspezifische Regelungen über einen Anschluss- und Benutzungszwang. Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen nicht ein. Es sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die sich daraus ergebenden Nebenpflichten zu beachten.

Diese Erlaubnis befreit nicht von der Pflicht, vor Beginn des Einsammlungs- oder Beförderungsvorganges die nach § 50 KrWG i. V. m. der Nachweisverordnung vorgeschriebenen Nachweise zu erbringen. Die jeweiligen Annahmebedingungen des Entsorgers, die in den entsprechenden Entsorgungsnachweisen enthalten sind, sind zu beachten. Gleichzeitig sind die Auflagen der für die Entsorgungsanlage zuständigen Behörde einzuhalten.

Die Erlaubnis berührt nicht die Vorschriften zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen und zur Führung von Registern im Sinne des § 25 a NachwV.

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 des Abfallverbringungsgesetzes (AbfVerbrG) in der jeweils gültigen Fassung verpflichten wir Sie hiermit zur jährlichen Mitteilung, ob im Rahmen Ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit(en) grenzüberschreitend verbrachte Abfälle im Sinne der Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen gehandhabt wurden.

Die Mitteilung kann formlos via E-Mail unter tfs@goes-sh.de, via Fax unter 04321/999444 oder über das elektronische Anzeigenportal unter www.zks-abfall.de bis zum 01. Februar jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgen. Fehlanzeige ist notwendig.

Die für die Leitung und Aufsicht verantwortlichen Personen haben gemäß § 5 AbfAEV regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, an Lehrgängen teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigungen sind mir unaufgefordert vorzulegen.

Ein Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person bedarf der Genehmigung. Das sonstige Personal muss die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muss insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit den Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf diese abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans (§ 6 AbfAEV).

Veränderungen des Sachverhaltes, der für eine Entscheidung über die Erlaubnis erheblich ist, (z.B. alle Abweichungen von den vorgelegten Antragsunterlagen, Veränderungen der Angaben zum Beförderer oder zur Person, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlich ist) sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Seit dem 1. Juni 2012 unterliegt das Sammeln, Befördern, Makeln und Handeln nicht gefährlicher Abfälle nicht mehr der Erlaubnispflicht.

Bei Erlöschen der Betriebs-Haftpflichtversicherung einschließlich der Umwelthaftpflichtversicherung wird die Erlaubnis unwirksam. Alle Veränderungen dieser bestehenden Versicherungen sind mir jeweils anzuzeigen und vorzulegen.

Diese Erlaubnis wurde antragsgemäß für alle gefährlichen Abfälle erteilt. Diese Erlaubnis ist unbefristet gültig.

3. Kostenentscheidung

Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.



4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der GOES mbH, Havelstraße 7, 24539 Neumünster schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Ort

Neumünster

Datum (TT.MM.JJJJ)

15.02.2018

Unterschrift



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erstmaliger Antrag

Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

AVH000017127

1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

STORIMPEX Projekt GmbH

1.2 Straße

Poststraße

Hausnr.

1

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

SH

21509

Ort

Glinde

1.4 Staat (2-stellig)

DE

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklerleistung

Bundesland (2-stellig)

PLZ

Ort

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail



Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

2.1 Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2 Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.3 Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) AV0000643

2.4 Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) AV0000643

3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

3.1 die Gewerbeanmeldung,

3.2 ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,

3.3 eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,

3.4 der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,

3.5 der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

BARCODEFELD 75x15mm

4 Betriebsinhaber

4.1 Name Vorname

4.2 Geburtsdatum Geburtsort

4.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

4.6 Name Vorname

4.7 Geburtsdatum Geburtsort

4.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

4.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.



5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

5.1 Name Vorname

5.2 Geburtsdatum Geburtsort

5.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt.

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

5.6 Name Vorname

5.7 Geburtsdatum Geburtsort

5.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.

5.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt.

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

6 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

6.1



Für weitere Vermerke verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

7 Versicherung und Unterschrift

7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

Glinde

Unterschrift

STORIMPEX

Storimpex Projekt GmbH

Poststraße 1, 21509 Glinde

~~Telefon 040/64 22 64 22~~

Fax 040/64 22 64 16

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

05.02.2018

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm